

Anschlussbedingungen

- **für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Feuerwehren des Rhein-Sieg-Kreises**

mit

- **Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Kreisleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises**

Stand 01.02.2018

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| 1. Allgemeines | 3 |
| 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlußbedingungen | |
| 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen | |
| 2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen | 5 |
| 3. Feuerwehrinformationszentrale | 6 |
| 4. Feuerwehrschlüsseldepot, Freischaltelement | 7 |
| 5. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen | 7 |
| 6. Schließungen | 7 |
| 6.1 Objektschließung | 7 |
| 6.2 Elektronische Schließsysteme | 7 |
| 6.3 Feuerwehrschießung | 8 |
| 7. Prüfungen | 8 |
| 8. Betrieb, Wartung und Unterhaltung | 8 |
| 9. Adressen | 9 |
| 10. Sonstiges | 9 |

Verzeichnis von Abkürzungen

| | |
|-----|--|
| BMA | Brandmeldeanlage |
| BMZ | Brandmeldezentrale |
| FAT | Feuerwehrranzeigetableau |
| FBF | Feuerwehrbedienfeld |
| FIZ | Feuerwehrinformationszentrale |
| FSD | Feuerwehrschlüsseldepot |
| FSE | Feuerwehreffreischaltelement |
| AÜA | Alarmübertragungsanlage |
| OSÜ | Objektschlüsselüberwachung |
| VDE | Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. |
| VdS | VdS Schadenverhütung http://www.vds.de |
| TM | Technische Maßnahmen zur Fehlalarmreduzierung |

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die AÜA der Kreisleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend vermeiden.

Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA des Rhein-Sieg-Kreises erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nichts anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

| | |
|---------------------|---|
| DIN/VDE 0100 | Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V |
| DIN/VDE 0800 | Fernmeldetechnik |
| DIN VDE 0833 Teil 1 | Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall |
| DIN VDE 0833 Teil 2 | Festlegung für Brandmeldeanlagen |
| DIN VDE 0833 Teil 4 | Festlegung für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall |
| DIN 14661 | Feuerwehrwesen Feuerwehr – Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF) |
| DIN 14662 | Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) |
| DIN 14095 | Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen |
| DIN 14675 | Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb |
| A1 | Änderung 12/2006 |
| A2 | Änderung 06/2009 |
| DIN 1450 | Schriften; Leserlichkeit (z.B. für Brandmelderbeschriftung) |
| EN 54 | Normen der Reihe EN 54, Teil 1–15, 16, 24 |
| DIN 14034, Teil 6 | Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen |
| VdS 2105 | Schlüsseldepots, Anforderungen an Anlageteile |
| PrüfVO NRW | Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten (Prüfverordnung – PrüfVO) |

Brandmeldeanlagen und deren Anlageteile müssen von Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend der zuvor aufgeführten Bestimmungen errichtet werden, die gemäß DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle abgenommen wurden.

2. Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen

Der Rhein-Sieg-Kreis unterhält eine AÜA, an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Der Betrieb der AÜA des Rhein-Sieg-Kreises ist der Fa. Siemens als Konzessionär übertragen.

Die Anschaltung einer ÜE an die AÜA erfolgt auf Antrag. Die Antragsunterlagen sind schriftlich beim Konzessionär der AÜA; Firma Siemens anzufordern.

Die ÜE wird vom Konzessionär der AÜA eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE sowie im Mietleitungsnetz der zuständigen Telefon- und Fernmeldegesellschaft werden dem Konzessionär umgehend gemeldet, sofern sie bei der Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises angezeigt werden. Der Konzessionär wird die Fehlerbeseitigung unverzüglich einleiten.

Die Nummer der ÜE (die Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse der ÜE und am FBF anzubringen.

Für die Anschaltung der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag, mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben, mindestens acht Wochen vor dem geplanten Anschalttermin, beim Konzessionär der AÜA vorliegen.

3. Feuerwehr –Informationszentrale (FIZ)

Die Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) ist die Mensch-Maschine Schnittstelle zum Anlagentechnischen Brandschutz am Objekt. Hier ist als Mindestanforderung ein Feuerwehrbedienfeld (FBF), das Feuerwehrranzeigetableau (FAT) sowie ein Druckknopfmelder zu installieren.

Das FAT und das FBF wird vom Konzessionär der AÜA bei der Prüfung der ÜE mit überprüft.

Ferner werden hier die Laufkarten in DIN A3 (in 2-facher Ausfertigung) und ein Feuerwehrplan in einem Ordner in DIN A3 hinterlegt. Hiervon kann abgewichen werden, wenn dieses nach Forderung bzw. Vorgabe der örtlich zuständigen Feuerwehr erfolgt.

Optional werden hier der Hauptmelder und das Gebädefunkbedienfeld (GBF) mit eingebaut.

Sämtliche genannten Einheiten werden in einem Gehäuse untergebracht.

Die Schließung wird von der zuständigen Feuerwehr vorgegeben.

Das Beispielbild zeigt die Mindestbaugröße eines FIZ



Abbildung 1,1:
RLS Elektronische Informationssysteme GmbH

Die FIZ und Parallelanzeigen sind unmittelbar hinter dem Feuerwehrezugang im Eingangsbereich des Objektes anzubringen. Der Standort muss mit der örtlich zuständige Feuerwehr oder der Brandschutzdienststelle abgestimmt werden.

Die Zugangstür und der Weg zur FIZ oder zur Parallelanzeige sind mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen ((siehe Abbildung 1.2).

Bei Parallelanzeigen muss der Weg zur FIZ von der Parallelanzeige ausgewiesen werden.



Abbildung 1.2

Für Wartungsarbeiten an der FIZ ist ein Schild mit folgendem Text vorzuhalten:

Übertragungseinrichtung abgeschaltet!
Bei Alarm Feuerwehr ruf 112 wählen!

4. Feuerweherschlüsseldepot (FSD), Freischaltelement (FSE)

Damit die bauliche Anlage im Gefahrenfall für die Feuerwehr jederzeit zugänglich ist, ist ein Freischaltelement sowie ein VdS zugelassenes Feuerweherschlüsseldepot am Feuerwehrezugang einzubauen, in dem der Generalschlüssel bzw. Objektschlüssel untergebracht wird.

Das FSD und das FSE sind am Feuerwehrezugang bzw. am Feuerwehr - Anfahrtspunkt eines Objektes einzuplanen.

Der Standort des Feuerweherschlüsseldepots und des Freischaltelementes sind durch eine Blitz- bzw. Rundumkennleuchte anzuzeigen. Die Farbe der Kennleuchte ist mit der örtlich zuständigen Feuerwehr abzustimmen. Die Blitz- oder Rundumkennleuchte muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sein.

5. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Ortsfeste Feuerlösch- Anlagen

Ortsfeste Feuerlöschanlagen sind auf die Brandmeldeanlage aufzuschalten.

6. Schließungen

6.1 Objektschließung

Das Objekt ist mit einer 2-fachen Objektschlüsselüberwachung (OSÜ) mit einem Generalschlüsselsystem auszurüsten. Die OSÜ kann jeweils aus bis zu drei Einzelschlüssel, die untrennbar miteinander verbunden sein müssen, bestehen.

Sollte der Einsatz einer Generalschließung aufgrund der Größe und der Nutzung des Objektes nicht möglich sein, kann im Einzelfall der Einbau eines Maxischlüsseldepots oder eines Schlüsselschranks erforderlich werden.

Einzelheiten zum definierten Standort und Ausführung des Feuerwehrschranks (FSD) und Freischaltelement (FSE) sind mit der örtlich zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

6.2 Elektronische Schließsysteme

Grundsätzlich sind mechanische Schließsysteme in den Zugangstüren zum Objekt einzusetzen.

Sollte im Feuerwehrzugang, -zufahrt elektrisch betriebene Schiebetüren angeordnet sein, müssen diese über einen Schlüsselschalter bedient werden können.

Bei Stromausfall müssen die Türen automatisch auffahren und offen stehen bleiben.

Elektronische, passive Schließsysteme, deren Zugangsberechtigung mittels „Codekarte oder Transponder“ erfolgt, sind im Feuerwehrzugang innerhalb des Gebäudes nicht zulässig.

Sollte dies aus betrieblichen Gründen zwingend notwendig sein, sind diese Feuerwehrzugänge über eine „Brandfallsteuerung“ bei Auslösung der BMA freizuschalten.

Abweichungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Brandschutzdienststelle.

6.3 Feuerweherschließung

Die einheitliche Schließung (Feuerweherschließung) für FSD und FSE ist von der örtlich zuständigen Feuerwehr freizugeben.

7. Prüfung

BMA sind vor der Inbetriebnahme und nach wesentlicher Änderung durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen gemäß Prüfverordnung des Landes NRW (PrüfVO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung nach Herstellerangaben zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist durch Prüfbericht zu bescheinigen.

Es ist einem Vertreter der örtlich zuständigen Feuerwehr die Möglichkeit zu geben, an der Abnahme und Prüfung des Sachverständigen teilzunehmen.

8. Betrieb, Wartung und Unterhaltung

Eine Abschaltung der bauaufsichtlich geforderten Brandmeldeanlage darf nur nach Genehmigung durch das zuständige Bauaufsichtsamt erfolgen. Die Genehmigung ist schriftlich zu beantragen und dem Konzessionär vorzulegen.

Die Revisionsschaltung ist nur in Absprache mit der Leitstelle des Rhein- Sieg-Kreises zulässig. Die Revision ist telefonisch bei der Leitstelle anzumelden.

9. Adressen

Konzessionär der Übertragungseinrichtung

Siemens AG
Siemens Deutschland
Building Technologies
Customer Services Sales
RC-DE BT WEST CSS
Franz-Geuer-Straße 10
50823 Köln
Tel.: 0221/ 576-0
Fax.: 0221/ 576 3215

Feuer- und Rettungsleitstelle

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel.: 02241/13-12060
Fax.: 02241/13-53914

10. Sonstiges*

Zusätzlich sind die im Folgenden aufgeführten Anforderungen der Stadt/Gemeinde _____ zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die hauptamtlichen Feuerwehren der Städte Siegburg und Troisdorf, über eigene Anschlussbedingungen verfügen und somit nicht in den Geltungsbereich der Anschlussbedingung des Rhein-Sieg-Kreises fallen.

GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHERRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

Angebot Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

